

Miete/Mietvertrag

Die Höhe der Miete wird im Mietvertrag vereinbart. Unterschreibt der Mieter den Vertrag, stimmt er damit auch der Mietzahlung zu. Die Miete setzt sich aus Kaltmiete (Grundbetrag), Nebenkosten (Müllabfuhr, Betriebskosten) und Heizkosten zusammen.

Im Mietvertrag müssen folgende Punkte stehen:

- Name und Adresse des Vermieters
- Adresse des Mietobjekts
- Wohnfläche in m²
- Zimmeranzahl
- Höhe der Nettokaltmiete
- Höhe der Betriebskosten
- Höhe der Heizkosten
- Gesamtmiete
- Höhe der Kautions

Im Mietvertrag wird vereinbart, wann die Miete bezahlt werden soll. Wird die Miete vermehrt unpünktlich gezahlt, kann das zur Kündigung des Mietvertrags führen.

Leistungen des Jobcenters

Wenn Sie arbeitslos sind und Leistungen vom Jobcenter bekommen, zahlt das Jobcenter die Miete. Aber nur, wenn Sie hilfebedürftig sind und die Miete angemessen (nicht zu hoch) ist. Das Jobcenter achtet darauf, dass die Mietkosten und die Größe der Unterkunft bestimmte Richtwerte nicht überschreiten. Es gelten Mietobergrenzen in Form der Bruttokaltmiete: Grundmiete + kalte Nebenkosten (ohne Heizung und Stromkosten). Diese werden in der Regel von den Kommunen festgelegt.

Stromkosten zahlt jeder selber. Die Kosten werden weder vom Jobcenter noch vom Sozialamt übernommen. Sie sind in der Regelleistung eingerechnet.

Kostenübernahme des Jobcenters - Was ist zu beachten?

Wenn Sie eine Wohnung gefunden haben und die Miete vom Jobcenter bezahlt wird, brauchen Sie das Formular [Mietbescheinigung](#) vom Jobcenter. Dieses muss vom Vermieter ausgefüllt und unterschrieben werden. Das Jobcenter muss die Angemessenheit der Unterkunftskosten unbedingt prüfen und genehmigen. Die Entscheidung des Jobcenters über Angemessenheit und Kautionsübernahme wird in einer schriftlichen Mietbestätigung umgehend mitgeteilt. Erst wenn die Mietkosten anerkannt sind, dürfen Sie den Mietvertrag unterschreiben. Bei höheren Mietkosten müssen Sie die Differenz zu der Angemessenheit selber zahlen.

Wenn Sie in einer Wohnung leben, deren Kosten über der angemessenen Bruttokaltmiete liegt, müssen Sie sich eine billigere Wohnung suchen. Wenn Sie dem Jobcenter nachweisen, dass Sie eine Wohnung suchen, wird die höhere Mietzahlung bis zu 6 Monate übernommen. Dafür müssen Sie dem Jobcenter jeden Monat einen Nachweis zur Wohnungssuche bringen. Der Vordruck "[Nachweis der Bemühungen zur Verringerung der Unterkunftskosten](#)" ist hierfür hilfreich.